

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 113.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 27. September 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Stonpareillezeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Mit Nr. 114 des „Korr.“ schließt das dritte Quartal und erinnern wir daran, das **Abonnement pro viertes Quartal** — Preis 65 Pf. — rechtzeitig erneuern zu wollen. Reklamationen etwaiger Nachzügler können unter keinen Umständen Berücksichtigung finden, weshalb nur pünktliche Bestellung bei der Post die Gewähr einer geregelten Lieferung bietet.

Aus dem Gewerkschafts- und Genossenschaftsleben.

Die Geschäftskonjunktur ist weiter günstig geblieben; im August hat sie sogar noch eine solche Verbesserung erfahren, daß in keinem Monate August der letzten elf Jahre die Lage des inländischen Arbeitsmarktes ein so befriedigendes Gepräge aufwies. Nach den Berichten der öffentlichen Arbeitsnachweise kamen im Juli auf 100 offene Stellen 106,2 Arbeitsuchende, im vorjährigen Juli dagegen 110,6. Im August sank die Zahl der nach Arbeit Verlangenden sogar auf 98,4 (1905: 105,8) herab, das Angebot von Arbeitsgelegenheit war also stärker wie das von Arbeitskräften. Einen solchen erfreulichen Zustand kann sich die Arbeiterchaft gewiß gefallen lassen. Natürlich ist die Geschäftslage nicht in allen Gewerben gleichmäßig gut, aber günstig ist die Konjunktur allenthalben. Eine Ausnahme soll nur das Fleischergewerbe bilden, wo infolge des der Viehtierung wegen stark verminderten Abzuges viele Arbeiterentlassungen stattgefunden haben. Ein weiterer Beweis für die Prosperität auf dem gewerblichen Gebiete ist ja auch die Gründung von 107 industriellen Aktiengesellschaften im ersten Halbjahre 1906. Die ersten Halbjahre von 1900 und 1899 zeigen zwar eine erheblich größere Gründungsaktivität — 160 bzw. 163 neue Aktiengesellschaften —, doch steht das investierte Kapital der Gründungen im ersten Semester 1906 mit 171,61 Millionen Mark dem der in den Jahren 1900 und 1899 erfolgten Gründungen nicht mehr wesentlich nach. Vom ersten Halbjahre 1905 mit 79 neuen Gesellschaften und 95,22 Millionen Mark auf 107 Gründungen mit 171,61 Millionen Mark in dem verflochtenen Semester ist jedenfalls ein kolossaler Sprung.

Die Streiks und Aussperrungen haben in den letzten beiden Monaten an Häufigkeit noch zugenommen; wirklich große, anhaltende Kämpfe haben auch der Juli und der August nicht gebracht. Ganz auffallend war die Zunahme an neuen wirtschaftlichen Kämpfen im Juli, deren Zahl sich auf 95 belief gegen 45 im gleichen Monate 1905 und 53 in 1904. Der August zeigte ein normales Bild: 67 gegen 58 bzw. 54. — Nach den Angaben des „Reichsarbeitsblattes“, die sich bekanntlich auf die oftmals recht unzuverlässigen polizeilichen Feststellungen stützen, hätten im zweiten Quartale d. J. 1067 Streiks in 6848 Betrieben begonnen, an denen 90102 Arbeiter beteiligt gewesen sein sollen. Das Baugewerbe und die Holzindustrie haben allein 540 Streikfälle aufzuweisen gehabt. Als Resultat dieser Kämpfe wird angegeben, daß 197 wöhlen, 513 teilweisen und 354 Streiks keinen Erfolg gehabt haben. Aussperrungen wurden 134 gezählt; 45 entfallen auf das Bau-, 12 auf das polygraphische Gewerbe, was eine hohe Zahl ist, da von Streiks nur 18 in dieser Branche festgestellt wurden. Von den Aussperrungen wurden 30689 Arbeiter in 1259 Betrieben betroffen. Die Unternehmer hatten in 42 Fällen ganzen, in 56 teilweisen und in 16 keinen Erfolg mit dieser jetzt so häufig angewandten Waffe.

Das vom 11. Juli 1906 datierende Reichsgerichts-urteil über die Zulässigkeit des Boykottes als Kampfmittel ist für die Arbeiterchaft ein wahrer Lichtstrahl, nachdem sich unsre Justiz in die größten Wirrnisse mit ihrer Rechtsprechung über ganz selbstverständliche Handlungen der Arbeiterorganisationen verlaufen hatte. Es verbleibt trotz dieser unbestreitbaren Errungenschaft — übrigens höchst bezeichnend für unsre Rechtszustände, daß über die endliche Anerkennung eines sich ohne weiteres ergebenden Standpunktes als von einem großen Erfolge für die Arbeiterchaft gesprochen werden muß — gewiß noch ein reichliches Quantum schlimmer Fußangeln für die mit der Wahrnehmung der Organisationsgeschäfte betrauten Arbeiter, aber ein ganz böser Witz ist der Klassenjustiz mit dem sogenannten Boykotturteile zweifellos ausgezogen worden. Das Reichsgericht

hat ausgesprochen, daß in dem Vorgehen des Kieler Gewerkschaftsartells usw. gegen die dortigen Bäckermeister und Brotfabrikanten keine unerlaubte Handlung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu finden ist. In den Hauptpunkten besagt dieses wichtige Urteil:

Zu den an sich erlaubten Handlungen gehören auch die Koalitionen gewerblicher Arbeiter zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, und die zur Erreichung dieses Zwecks von solchen Koalitionen oder zur Seite tretenden Personen ergriffenen Maßnahmen sind keineswegs schon deshalb rechtswidrig, weil durch sie bestehende selbständige Gewerbebetriebe geschädigt werden. Es kann sich also nur darum handeln, ob die im vorliegenden Falle von den Beklagten ins Werk gesetzten Maßregeln über dasjenige hinausgehen, was in dem Lohn- und Klassenkampfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als statthaft anzusehen ist. Daß dies schlechthin von der Boykottierung Gewerbebetriebe durch Arbeiterkoalitionen gelte, kann der Revision nicht zugegeben werden. Sie ist ein Kampfmittel, das gleich dem Streik dazu dienen soll, einen Zwang auf die Arbeitgeber auszuüben; in dem einen Falle geschieht dies dadurch, daß versucht wird, dem Gewerbebetriebe die Produktion von Waren zeitweilig unmöglich zu machen oder zu erschweren, das andre Mal in der Weise, daß ihm zeitweilig der Absatz seiner Waren verknümmert wird. Ein zureichender Grund, diese beiden einander nahestehenden Kampfmittel bezüglich ihrer Statthaftigkeit grundsätzlich verschieden zu beurteilen, liegt nicht vor. Der Boykott hat auch ebenso wie der Streik ein Gegenstück in den Kampfmitteln, deren sich die Arbeitgeber gegenüber den Arbeitnehmern bedienen; dem Streik entspricht die Arbeiteraussperrung, die ein Arbeitgeber gegenüber den bei ihm beschäftigten Arbeitern oder von Gruppen von solchen eintreten läßt, und der Sache nach ein Boykott ist, wenn Verbände von Arbeitgebern nach einer von ihnen getrossenen Vereinbarung einzelne Arbeiter oder ganze Kategorien von solchen — z. B. alle organisierten Arbeiter ihrer Branche — von der Beschäftigung in allen dem Verbände angehörenden Betrieben ausschließen.

Das Reichsgericht mißt also den wirtschaftlichen Kampfmitteln Streik, Aussperrung und Boykott die gleiche Bedeutung zu und erklärt sie alle drei für statthaft. Mit diesem Standpunkte kann man durchaus einverstanden sein. So mancher Schadenersatzprozeß und so manche Verurteilung nach § 153 der Gewerbeordnung wird nicht mehr möglich sein. Verschiedene Gerichte, namentlich das Oberlandesgericht Naumburg, mißten nur ihre Auffassungen über den Boykott gründlich umzubilden. Aber auch in den Kreisen der Scharfmacher hat dieses Urteil große Bestätigung hervorgerufen; die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bekam wieder ihren gewohnten Verweisungsanfall an unsrer Justiz. So ist es in Deutschland: entsetzt über ein höheres Gericht einmal nicht in dem Sinne, wie es die Scharfmacher vom kapitalistischen Standpunkte für nötig und richtig halten — was die Arbeiter ganz berechtigterweise als Klassenjustiz bezeichnen —, dann hat die sonst gelobte Rechtsprechung gleich allen Kredit verloren. Daß dieses Weggeheißene nicht immer Berechtigung hat, werden die unteren Gerichte schon besorgen, die schon wieder beginnen, den vom Reichsgerichte in der Frage des Boykottes jetzt eingenommenen Standpunkt mit anderen Kaufschuttparagraphen des Strafgesetzes zu umgehen. Gegebenenfalls werden also immer die höheren Gerichtsstufen anzuwenden sein, wenn ein Schöffengericht im angezogenen Punkte die bisherige Praxis durch andere Mittel beizubehalten sucht.

Das direkte Gegenteil von diesem vernünftigen und höchst begrüßenswerten Meinungsumschwung in Sachen des Boykottes als wirtschaftliches Kampfmittel ist das Urteil des Landgerichtes Nordhausen gegen einen Kassierer und den Hauptvorstehenden des Brauerverbandes wegen Begriffslegung von Unterschlagungen resp. versuchter Unterschlagung. In Nr. 108 wurde unter „Rundschau“ diese schurkische Geschichte mitgeteilt. Wenn die Leiter einer Organisation sich dadurch strafbar machen, daß sie einem Kassierer eine bestimmte kurze Frist zusetzen zur Regelung seiner finanziellen Angelegenheiten, und alles findet in der festgesetzten Zeit prompt seine Erledigung, dann kann man unsere Gewerkschaftsvorstände nur auf das lebhafteste

behauern. Doch es ist ja gar nicht anzunehmen, daß dieses unbegreifliche Nordhäuser Urteil aufrecht erhalten werden kann. Es war amüsan, in einem Gewerkschaftsorgan zu lesen, wie mit heißer Fronie der Leiter jenes Verbandes die Bilanz von diesen seinen „Sünden“ zog und feststellte, daß er mindestens 72 Wochen abzumachen hätte, wenn der Standpunkt des Landgerichtes in Nordhausen in dieser Frage maßgebend werden sollte. Er dürfte noch mehr Schadensgelassen haben.

Der Ruf nach Schutz gegen die Streifbrecher erklang in der deutschen Arbeiterpresse in den letzten Wochen immer vernehmlicher. Wenn das so weiter gehen sollte, nämlich die Verwundungen und die Attentate von Arbeitswilligen auf Leben und Gesundheit gegen andere Arbeiter, wie die Untaten von Nürnberg, Berlin und Augsburg es ausweisen, dann kommt das Geschrei über den von Streikenden verübten Terrorismus bald ganz außer Kurs. Die geradezu sträfliche Rücksichtnahme auf solche arbeitswillige Rohlinge seitens der Polizeiorgane — man belieh in allen vorgekommenen Fällen die Revolver- und Messerhelden auf freiem Fuße — kann die an und für sich schon große Erbitterung gegen das immer frecher werdende Gebahren der arbeitswilligen Elemente leicht zu elementaren Ausbrüchen der Empörung steigern, die sich dann in den Streikrawallen äußern, wie wir sie verschiedentlich in den vergangenen Monaten und Wochen erlebt haben. Es ist Aufgabe der Organisationen, ihre Mitglieder vor einer solchen Art des Protestierens dringend zu warnen, weil erwiesenenmaßen sofort das Lumpenproletariat und andere Ehrenmänner aktiv in solche Demonstrationen eingreifen, das Auslösen der Suppe aber meistens nur dem andern Teile verbleibt. Die Ausschreitungen der Schutzleute spielen bei solchen Zumutungen fast immer die Hauptrolle. Eine kürzlich in Nürnberg stattgehabte Gerichtsverhandlung hat ja mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, was alles von dieser Seite möglich ist. Ein von zwei Schutzleuten mißhandelter streikender Arbeiter war wegen eines tödlichen Angriffes und der Körperverletzung der beiden angeklagt. Wenn in dem Termine nicht eine große Zahl von Zeugen beschwören konnte, daß der mißhandelte Arbeiter nicht einen Finger gegen die Schutzleute gerührt, diese vielmehr ohne jeden Anlaß über ihn hergefallen seien, wäre der Mann unbedingte gelistert gewesen. Bei solcher Gegenüberstellung erklärte schließlich der erste Schutzmann, er habe sich geirrt. Der sodann aufgerufene zweite Schutzmann fing nach erfolgter Eidesleistung dann dieselbe Wortart an zu erzählen wie der erste. Wenn der Vorstehende ihm nicht mit dem Vorhalte in das Wort gefallen wäre, sein Kollege habe zuvor selbst zugegeben, daß die Schutzleute nicht angegriffen seien, dann hätte dieser Führer des Gefeges schlan einen Meinelid geleistet. Mit der in voller Bestürzung gegebenen Erklärung, auf seinen Eid könne er seine Behauptungen nicht nehmen, zog er sich noch aus der heißen Situation. Der Staatsanwalt beantragte dann selbst die Freisprechung, die auch erfolgte: An diesem Beispiele ist zu ersehen, daß gegen die Vogelfreiheit streikender Arbeiter vor den Arbeitswilligen und den Schutzleuten auf das entschiedenste Protest eingelegt werden muß. Wirkliche Ausschreitungen von Streikenden sind verwerflich und sollen auch nach den bestehenden Gesetzen eine angemessene, nicht aber eine ausnahmsmäßige Strafe finden. Was jetzt jedoch der Breslauer Kriminalprozeß lehrt, ist nicht gravierender für die Arbeiterchaft, sondern für die zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestimmte Polizei, welche in Ausstandszeiten schon oftmals ihren Unfähigkeit nachweis erbracht hat in puncto Wahrung wirklicher Ordnung und unparteiischen Verhaltens in den Kämpfen zwischen Unternehmern und Arbeiterchaft. Auch die gerichtliche Untersuchung der bekannten Nürnberger Vorfälle scheint ebenfalls den Beweis zu liefern, daß die Sache sich in Wirklichkeit harmloser verhält, als es die Darstellung der Polizei ergibt. Es ist nämlich bis jetzt nur gegen fünf Personen die Anklage wegen Landfriedensbruches erhoben worden. Nach den tendenziösen Berichten stand aber ein ganz anderes Resultat zu erwarten. Gegen den sich immer mehr einbürgernden Brauch der Polizei und der Gerichte, den Arbeitswilligen Freiheiten zu gestatten, die sogar außerhalb der staatlichen Ordnung stehen, Streikende um jeden Preis aber mit drakonischen Strafen zu belegen, muß im Reichstage und den Einzelparlamenten sowie bei jeder sonst passenden Gelegenheit in schärferer Weise von den Arbeitervertretern Front gemacht werden.

Die von der Generalkommission herausgegebene und der gesamten Gewerkschafts-Presse beigelegte Flugchrift Nr. 7: „Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter“, ist hienichtlich von den organisierten Arbeitern als ein Mittel zur Aufklärung der Unorganisierten und der Dissidenten verwendet worden. Aber auch die Gewerkschaftler selbst können reichliche Belehrung aus dieser Flugchrift schöpfen. Die Masse der Nicht- und der Unorganisierten zu verringern können gar nicht genug Anstrengungen gemacht werden.

Die erste Serie der gewerkschaftlichen Unterrichts-Kurse hat am 15. September ihr Ende erreicht. 36 Personen, darunter eine weibliche, haben an den von den zehn Referenten gehaltenen 96 Vorträgen, an welche sich täglich zwei Diskussionsstunden schlossen, teilgenommen. Am 15. Oktober beginnt ein zweiter Kursus, der am 19. November seinen Anfang nehmende dritte ist vollständig von der Organisation der Maurer belegt. Ueber das Jahr 1906 hinaus sind noch keine Bestimmungen getroffen, es bleiben erst einmal die Erfahrungen mit den drei ersten Kursen abzuwarten. Sicherlich ist aber schon der erste Versuch als im allgemeinen geglückt zu betrachten. Natürlich kann eine solche methodische gewerkschaftliche Bildungsarbeit nicht in Handumdrehen reife Früchte zeitigen, das muß die Zeit bringen, wie auch mit der Zeit erst die jetzt noch vorhandenen Mängel behoben werden können. Ein Hauptaugenmerk wird darauf zu richten sein, die geeigneten Personen an diesen Kursen teilnehmen zu lassen, denn die kurze Zeit dieser Ausbildung setzt ein gutes Auffassungsvermögen und weitgehende Allgemeinbildung voraus. Daß des Guten auch zuviel getan werden kann, bewies ein dieser Tage in der „Brenner Bürgerzeitung“ gemachter Vorschlag, bei größeren Streiks Bildungskurse für die Auszubildenden zu veranstalten. Der Gebante krankt vor allen Dingen an einem Umfange, nämlich, daß eine längere Dauer des Kampfes hierzu Voraussetzung ist. Welche Gewerkschaftsleitung würde aber wohl ihren streikenden Mitgliedern Wehrmut in den schäumenden Becher der Siegesgewißheit — und wann ist die einmal nicht vorhanden bei Ausbruch eines Kampfes! — gießen wollen mit der Erwähnung, daß auf eine lange Dauer des Streiks zu rechnen ist? Daß dies fast in jedem Falle gleichbedeutend wäre mit der Untüchtigkeit einer Niederlage, würde wohl für niemand einem Zweifel unterliegen — für die beteiligten Unternehmer sicher am wenigsten. Man muß also immer beim möglichen bleiben; im Guten über die Stränge schlagen, ist auch von Uebel.

Die Zahl der Gewerkschafts-Partei betrug am 1. September 619, seit dem Februar d. J. also eine Zunahme von 13, da nämlich auch fünf eingegangen sind, hierunter das in Ludwigshafen.

Partei und Gewerkschaften war und ist, wie wohl jedem unserer Leser bekannt, wieder einmal ein sehr eifrig erörtertes Thema. Die Gewerkschafts-Presse hat mit Ausnahme der Organe der Schuhmacher, Stein- und Lagerarbeiter, Tapezierer und Dachdecker in mehr oder weniger scharfer Form dem Parteivorstande ihre Meinung gesagt über die unbefugte Veröffentlichung des sogenannten Geheimprotokolls über eine der regelmäßigen Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände, wie sie von dem Stuttgarter Gewerkschaftstongresse für notwendig erachtet wurden. Wenn umgekehrt die Generalkommission ein durch Verrat in die Hände bekommenes Protokoll über eine der Parteikonferenzen veröffentlicht hätte, die nicht auf öffentlichem Markte abgehalten werden, würde die Entrüstung auf Parteiseite natürlich ganz andere Wellen geschlagen haben und eine beispiellose Hege gegen die Gewerkschaftsführer wäre sicher zu erwarten gewesen. Von den Gewerkschaftsblättern schlug das „Handlungsgehilfenblatt“ die kräftigsten Töne an; in einigen Parteiorganen fand hingegen das schamlose Treiben der „Einigkeit“ eine ziemlich unverblümte Beschönigung, andere wieder stellten sich durchaus auf Seite der Generalkommission. Der Effekt des 48 Seiten umfassenden Protokollauszuges war übrigens gleich Null, die angeblichen Angriffe auf den Parteivorstand reduzierten sich beim Lesen jener Verhandlungen auf ein lächerlich winziges Minimum. Man kann wohl annehmen, daß die andere Seite unter solchen Umständen mit den Gewerkschaftsführern nicht so glimpflich verfahren wäre. Das, was auf der Vorstandskonferenz über den durch die Massenstreikdiskussion heraufbeschworenen Wirrwarr ausgeführt wurde, trifft wahrhaftig nicht an dem vorbei, wie die Dinge liegen. Nur ein Beispiel sei dafür erwähnt: Während der „Vorwärts“ vor einiger Zeit in bezug auf den politischen Massenstreik von der „Nebelregion fortwährender Mißverständnisse und ewigen Unerinnervorbeibens“ sprach, redet das andre tonangebende Parteiblatt nur von „wenigen Genossen, die das Problem des Massenstreiks nicht verstehen“. Der Vertrat der „Einigkeit“ hat jedoch noch eine nette Leistung von anarchistischer Seite im Gefolge gehabt. „Der Anarchist“ hat nämlich den Teil der Verhandlungen der Vorstandskonferenz veröffentlicht, der die Abwehrakt der Gewerkschaft gegen die Schafmacher betrifft. Darob nun starke Entrüstung beim „Vorwärts“, der da wettet, Leute, die so etwas fertig bringen, treffe der Vorwurf des Verrätersums an der Arbeiterbewegung vollberechtigt. Und die „Einigkeit“, dieses erbärmliche Schandblatt, erstreckt sich gar, dieses Urteil zu betreffen! Da ist es gewiß von Interesse, zu erfahren, wie der „Vollswille“ in Hannover der Meinung des „Vorwärts“ beiträgt, er erklärte nämlich: „Ganz unsere Ansicht. Doch es will uns schier bedünken, daß diese trefflichen Worte auch in vollem Umfange auf die Veröffentlichung des andern Teiles des Protokolls Anwendung finden.“ Ein Gewerkschaftsblatt schnitt die jedenfalls nicht unwichtige

Frage an, ob denn angesichts des Umfanges, daß auch den Anarchisten ein Protokoll über die Vorstandskonferenz zugefickt worden ist, die Generalkommission nicht in Erwägung ziehen sollte, inwiefern die Druckerzeit des „Vorwärts“ noch eine Garantie bieten könnte, daß nicht für die Öffentlichkeit bestimmte Broschüren der Gewerkschaftszentrale gegnerischen Klippen ausgeliefert werden. Der Fall des aus dem „Vorwärts“ entlassenen sehr radikalen Buchbinders Spane wegen Vertrauensbruch gibt jedenfalls solchen Bedenken neue Nahrung. Im übrigen kann konstatiert werden, daß die Gewerkschafts-Presse nicht mehr alles so ruhig einsteckt, was von ultraradikaler Parteiseite den Gewerkschaften untergehoben wird. Der „Zimmerer“, welcher wochenlang in bestiger Feindschaft nicht allein mit dem „Vorwärts“ lag, hat sogar — ist dies der erste derartige Fall — von seiner Presskommission dafür ein volles Vertrauensvotum erhalten. Weiter auf diese ganze Materie einzugehen, ist unmöglich, weil ganze Berge von Zeitungen durchgenommen werden müßten. Unsere Leser können daraus ersehen, wie irrig die vielfach vertretene Ansicht ist, nur der „Korr.“ oder der böse Reizhauser könnten „keinen Frieden halten“. (Fortsetzung folgt)

Korrespondenzen.

Berlin. Der Schriftfeger Hermann Nidel aus Frankfurt a. D. feiert am Sonnabend den 29. September sein fünfzigjähriges Buchdruckerjubiläum. Derselbe steht seit 15 Jahren bei der Firma Leonh. Simion, Wilhelmstraße 121.

Berlin. Die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Kollegen Gustav Kopp vereiniget sämtliche Mitglieder der Offizin der „Wossischen Zeitung“ Sonntag den 30. September, vormittags 10^{1/2} Uhr, im großen Parkersaale des Schultheißischen Establishments, Neue Jakobstraße 23/24, zu einem gemeinsamen Festmahle. Der Jubilär feiert seit 1862 dem Berliner Vereine an und ist sich stets seiner Pflichten bei allen Vorkommnissen im vollsten Maße bewußt gewesen. Er blickt auf eine vierunddreißigjährige Wirksamkeit in vorgezogenem Offizin zurück.

Kö. Beizer Essen (Ruhr). Die am 9. September in Werden abgehaltene dritte Ordentliche Bezirksversammlung war von 138 Kollegen (Essen 101, Werdel 2, Bottrop 3, Buer 3, Gelsenkirchen 23, Kettwig 2, Werden 1) besucht. Der Vorsitzende Kraus, welcher die Versammlung eröffnete, rügte den schmählichen Besuch. Er bedauerte, daß die Kollegen in Anbetracht der uns bevorstehenden Tarifrevision so wenig Interesse an dem Verhandlungsleben zeigten; er hätte gewünscht, daß von 450 Bezirkskollegen mehr erschienen wären. Unter „Geschäftliches“ gab Vorsitzender bekannt, daß laut Beschluß des Goutages der im letzten Geschäftsjahre erzielte Reingewinn der Gaudruckerlei derselben zum weiteren Ausbau verbleibe. Der Passenbier, welcher gedruckt vorlag, wurde genehmigt und dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Nunmehr ergriff unser geschätzter Gaudrucker Graßmann das Wort zu einem Vortrage über Partei und Gewerkschaften. Redner bemerkt einleitend, es erscheine unangebracht, jetzt kurz vor den Tarifverhandlungen diese Frage zu behandeln. Im Hinblick auf die Tatsache aber, daß seitens des vieler Gewerkschaftsartikels die bekannte Resolution den übrigen Parteilisten zur Beurteilung unterbreitet wurde, daß das Straßburger Kartell diese Resolution widerspruchlos annahm und die Ortsstelle des Ruhrbezirks ebenfalls in nächster Zeit dazu Stellung nähmen, halte er eine entsprechende Behandlung für geboten. Er schilderte hierauf die Aufgaben beider Richtungen der modernen Arbeiterbewegung, berührte die staatsbürgerlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, freite die Neutralitätsfrage und besprach schließlich die Vorkommnisse der jüngsten Zeit, die dem V. Gewerkschaftstongresse gewidmete Kritik seitens der Parteiorgane und die Februarkonferenz der Gewerkschaftsvorstände in Berlin mit ihren Folgen. Besonders eingehend behandelte Referent die Hauptfragen: Waffen- und Massenstreik, bei letzterem betonend, daß bei Erörterung dieses Projektes die Chancen desselben nicht beachtet würden und anscheinend kein Mensch sich frage: Was wird aus den Gewerkschaften dann, wenn diese „Kraftprobe“ mit einer Niederlage für die Arbeiter enden sollte? Er (Graßmann) fasse das Vorgehen des oben genannten Kartells als einen Versuch auf, die gewerkschaftliche Disziplin zu lockern, in den Massenstreiktrauen gegen die Führer zu verbreiten und die Gewerkschaftsmitglieder mit den steten Hinweisen auf bevorstehende Katastrophen von der notwendigen Tagesarbeit abzuziehen. Diese Versuche verdienten im Hinblick auf die gewerkschaftlichen Aufgaben scharfe Zurückweisung. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden für seine vorzüglichen Ausführungen zuteil. In der Diskussion wurde betont, daß ein besseres Zusammenwirken zwischen Partei und Gewerkschaften durchaus geboten erscheine, und es daher zu bezüghen sei, daß der Weg gegenseitiger Annäherung und Verständigung nunmehr beschritten werde. Wenn heute noch teilweise wesentliche Meinungsunterschiede bezüglich der Taktik und des Vorgehens sowie der Erreichbarkeit der gesteckten Ziele durch die heute befolgte Taktik beständen, so sei es dringend notwendig, diese Differenzpunkte nach Möglichkeit auszugleichen; dazu gebühre aber vor allem auf beiden Seiten mehr Toleranz. Müßten einerseits die Gewerkschaften heute als Macht, wenn nicht als Hauptfaktor im Kampfe gegen den Kapitalismus volle Anerkennung finden, so müsse aber auch in unseren Reihen die Furcht vor dem „roten Gespenst“, die bei manchem politisch anders Denkenden noch vorhanden sein mag, verschwinden. Dann müsse man auch die politische

Partei unterstützen, die als einzige gegenwärtig in Wirklichkeit die Arbeiterinteressen vertritt. In erprießlichem Zusammenwirken auf dem Boden der Praxis ließen sich vielleicht auch mit der Zeit die oft heftigen persönlichen Kämpfe der Führer und die sich ins Uferlose verlierenden theoretischen Haarspaltereien vermindern. Bezüglich des Massenstreikproblems standen die Redner auf dem Boden der Ausführungen des Referenten. Zum Schluß wurde der Vorstand beauftragt, mit dem Kartelle in Verbindung zu treten, um in einer großen Gewerkschaftsversammlung eine Wiederholung des Referates für einen weiteren Kreis zu ermöglichen. Nachdem unter „Verschiedenes“ einige interne Sachen ihre Erledigung fanden, ermahnte der Vorsitzende die Anwesenden zu treuem Zusammenhalten. Bei der gegenwärtigen Situation in unserm Gewerbe müßten alle persönlichen Momente, welche die einzelnen von einander trennen, ausgeschaltet werden, damit, wenn eventuell der Kampf nur an uns erginge, wir als geeinigtes und geschlossenes Ganze auf den Plan treten könnten. Hierauf schloß Kollege Kraus mit einem begeisterten Augenblicke noch auf die Einigkeit die Versammlung.

G. Halle a. S. Eine gut besuchte Versammlung vereinigte am 15. September die hiesigen Kollegen, um nicht nur einem technischen Vortrage ihre Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch über ein Thema zu diskutieren, welches durch die Veröffentlichung des sogenannten Geheimprotokolls über die Sitzung der Generalkommission seitens des Parteivorstandes in den Vordergrund des Interesses und in den Mittelpunkt der Tageserörterungen getreten ist, und zwar dem Thema „Partei und Gewerkschaften“. Des ersten Vortrages entlebte sich Kollege Lösche in einwandfreier, muftergültiger Weise. An der Hand der ausgestellten Johannisfestbroschüren übte er eine allgemeine gesunde Kritik an denselben, betonte aber, daß auch in diesem Jahre wieder hervorragendes geleistet worden sei, wie denn überhaupt die Entwicklung der Kunst sich in aufwärtsstrebender Linie bewege. Am Schluß seines Vortrages ermahnte er das zahlreich anwesende „Jung Deutschland“ auch auf technischen Gebiete seine Kenntnisse zu bereichern, um auch die Waffe des technischen Wissens den Prinzipalen gegenüber in Anwendung bringen zu können. Nunmehr behandelte Kollege Hallupp das schon oben angebeutete Thema. In seinen dreiviertelstündigen Ausführungen vertrat der Referent die Ansicht, daß die eingetretene Spannung in den Kreisen der maßgebenden Arbeitervertretung nicht in einer gelegentlichen Verstimmung, auch nicht in der Veröffentlichung des sogenannten Geheimprotokolls zu suchen sei, sondern in der verschiedenen Auffassung über die Stellung der Gewerkschaften zu der politischen Partei überhaupt. Obwohl beide Bewegungen Partei und Gewerkschaft, eine Pflicht hätten, und zwar den Kampf gegen das Kapital aufzunehmen und durchzuführen, auch beide in Gegenseite zur herrschenden Klasse stehen, so würden sie doch wieder durch ihr ganzes Wesen getrennt, eben durch die Praxis dieses Kampfes. Die Gewerkschaftsbewegung beanspruche deshalb als das vorgeleitene Element der Arbeiterbewegung die freieste Entwicklung ihrer Kräfte, damit sie ihre kulturelle Erzeugnisse fortsetzen kann, nicht nur zum Vorteile für sie, sondern auch der politischen Partei. Nur eine gut disziplinierte Arbeiterklasse sei imstande, den Emanzipationskampf der Arbeit mit Erfolg zu führen. Aus diesem Grunde solle man die Taktik der Gewerkschaften nicht bevorzugen, die im eigentlichen Sinne doch zur Sozialisierung der Gesellschaft beitrage. Die Diskussion über das Gelehrte war sehr lebhaft und bewegte sich im großen und ganzen im Sinne des Referates, doch wurde von allen Rednern hervorgehoben, daß man sich nicht nur gewerkschaftlich, sondern auch politisch organisieren müsse. Beschlossen wurde sodann, die Berichterstattung über den Erfolg der Tarifausführung sofort nach Zurückkommen des Gehilfenvertreters stattfinden zu lassen.

Hamburg-Altona. (Korrektorenverein.) In der gut besuchten Versammlung am 16. September wurde ein Kollege als Mitglied aufgenommen und von vier anderen waren Anträge zur Aufnahme eingegangen. Nach der Verlesung von Kundbriefen folgte ein Bericht über die vom Vorstande für die Neuaufgabe des „Buchdrucker-Duden“ gemachten Verbesserungsanschläge. Leider könnten diese für die nächste Auflage nicht mehr berücksichtigt werden, aber Herr Dr. Duden habe sich bereit erklärt, unser Material für die Auflagen der Jahre 1908 oder 1909, soweit zugänglich, zu verwenden. Diese Anerkennung der Korrektorentätigkeit für eine einheitliche Orthographie seitens des bekannten Gelehrten sei erfreulich. Den wichtigsten Verhandlungsgegenstand bildete ein Referat über das Thema: „Der Buchdruckerverband und die Korrektoren.“ Der Redner schilderte die allgemeine Erregung der Korrektoren über die geringe Beachtung, welche die auf dem Korrektorentage gefaßten Beschlüsse im Verbandslande fanden. Von allen unseren berechtigten Forderungen solle nur die Aufnahme in den Tarif beschränkt werden. Dem Minimumaufschlag von 20 Proz. z. B. habe man rundweg abgelehnt. Glaube aber der Verband, der doch nur gelehrte Buchdrucker als Korrektoren haben will, daß sich Gelehrte für das Minimum zu dieser verantwortungsvollen und nervensetzenden Beschäftigung drängen werden? Wasfalls stelle man uns nicht wenigstens mit den Maschinenleuten gleich? Nun, diese seien eben eine Konkurrenz, die man durch eine höhere Entlohnung zu paralisieren suche, die Korrektoren habe man nicht zu fürchten. Wie ganz anders stehen unsere Kollegen in Niederösterreich! Dort haben die Zeitungskorrektoren Löhne von 47 bis 60 Mk. pro Woche, wobei noch zu

